

Nr. 8 / 12.6.2012

Urlaub vom Pflegealltag – gute Angebote finden Neuer Infobrief bietet Tipps für pflegende Angehörige

Körperliche Anstrengung, psychische Belastungen und Berge an Formalien gehören zum Alltag in der häuslichen Pflege. Viele pflegende Angehörige möchten diesen Stress einmal unterbrechen und sich frischen Wind um die Nase wehen lassen – auch mit dem Pflegebedürftigen zusammen. Ein solcher Urlaub sollte allerdings sorgfältig geplant sein. Tipps dazu gibt die neue Ausgabe des Pflegeinfobriefes „Zu Hause pflegen – bleiben Sie gesund!“ der Unfallkasse NRW.

Für beide, den pflegenden Angehörigen und den zu Pflegenden, müssen die Bedingungen vor Ort stimmen, damit jeder sich gut erholen kann. Stichpunkte sind hier die Barrierefreiheit der Unterkunft und eine passende Infrastruktur. Es muss Restaurants und Ausflugsziele geben, die auch der Pflegebedürftige mit seiner individuellen Beeinträchtigung erreichen kann. Unterstützung bei der oft mühseligen Suche bieten spezielle Seiten im Internet wie z.B. die Seiten der Landesstelle Pflegende Angehörige Nordrhein-Westfalen (www.lpfa-nrw.de/urlaub-und-pflege.html).

Der pflegende Angehörige braucht gerade im Urlaub Zeit und Gelegenheit für eigene Aktivitäten. Dann ist es gut zu wissen, ob und zu welchen Bedingungen der Pflegebedürftige betreut werden kann. Hier helfen ambulante Pflegedienste am Urlaubsort weiter. Die Kosten für eine solche stundenweise Unterstützung übernimmt in vielen Fällen die Pflegekasse innerhalb der so genannten Verhinderungspflege.

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

www.unfallkasse-nrw.de

Weitere Themen des Infobriefes sind Hinweise, wie pflegende Angehörige die Bürokratie bewältigen, die mit der Pflegesituation verbunden ist, Pflegestützpunkte und die aktuelle Rechtslage bei der Beschäftigung von Pflegekräften aus dem Ausland.

Den Infobrief kann man auf den Internetseiten der Unfallkasse NRW herunterladen, bei der Unfallkasse NRW bestellen und er wird auch durch Beratungsstellen, ambulante Pflegedienste und Pflegekassen verteilt.

Pressekontakt:

Thomas Picht
Pressesprecher
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

E-Mail: t.picht@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0211 90 24 153
Fax: 0211 90 24 179